

Die Oberbürgermeisterin

Universitätsstadt Gießen • Dezernat I • Postfach 110820 • 35353 Gießen

Die Linke.Fraktion

über

Büro der Stadtverordnetenversammlung

Berliner Platz 1
35390 Gießen

■ Auskunft erteilt: Dietlind Grabe-Bolz
Zimmer-Nr.: 02-009
Telefon: 0641 306-1001
Telefax: 0641 306-2001
E-Mail: dietlind.grabe-bolz@giessen.de

Datum: 6. Oktober 2010

Berichts Antrag zu den Reinigungsfirmen (STV 3244/2010) - Antrag der Fraktion DIE LINKE vom 16.08.2010 -; Stellungnahme zu dem Antrag

Sehr geehrte Damen und Herren,

nachfolgend finden Sie die Antworten auf die Fragen zum Berichts Antrag der DIE LINKE.Fraktion vom 16.08.2010:

1. *Auf welche Weise (z. B. durch Ausschreibung) wird die Auftragsvergabe der Reinigung in städtischen Gebäuden geregelt?*

Einer Auftragsvergabe an Firmen geht immer ein Vergabeverfahren entsprechend der VOL voraus, soweit es sich nicht um eine geringfügige Erweiterung eines bestehenden Reinigungsvertrages handelt. Hier erfolgt eine Vertragsänderung zu den bestehenden Konditionen.

2. *Erläutern Sie, warum eine bestimmte Form der Ausschreibung gewählt oder warum die Auftragsvergabe nicht ausgeschrieben wird.*

Die Vergabe der Gebäudereinigung erfolgt nach den Grundsätzen des Vergaberechtes (VOL, Vergabeordnung, ...). Die Festlegung der Auftragssumme zur Ermittlung des anzuwendenden Verfahrens erfolgt dabei durch Schätzung auf Basis vorhandener Reinigungsverträge bezogen auf das auszuschreibende Objekt. Der Jahresbetrag wird dann auf vier Jahre hochgerechnet, da Reinigungsverträge mit einer Laufzeit von einem Jahr abgeschlossen, aber nur bei Problemen gekündigt werden.

3. *Wie viel hat die Stadt für die Reinigung von städtischen Gebäuden durch Reinigungsfirmen im Jahr 2009 ausgegeben?*

1.030.829,90 EUR

4. *Wie viele Reinigungsfirmen waren mit der Reinigung von städtischen Gebäuden 2009 beauftragt?*

11 Reinigungsfirmen

5. *Nennen Sie den prozentualen Anteil der vier größten Reinigungsfirmen am gesamten städtischen Auftrag?*

85,68 %

6. *Mit wie viel Euro wurde 2009 den Reinigungsfirmen eine Stunde Einsatz einer Reinigungskraft durchschnittlich vergütet?*

Für die Gebäudereinigung ist ein gesetzlicher Mindestlohn festgelegt, der im Jahr 2009 8,15 EUR betrug. Gezahlt wird jedoch ein Stundenverrechnungssatz, der zusätzlich Aufschläge wie Sozialversicherungsbeiträge, Gemeinkosten, Wagnis und Gewinn und ähnliches enthält. Die Kalkulation ist hier bei jeder Reinigungsfirma und jedem Vertrag unterschiedlich, ein Durchschnittsbetrag kann daher nicht genannt werden. Durch die Allgemeinverbindlichkeit des Stundenlohnes sowie weiterer gesetzlicher Verpflichtungen liegt der Stundenverrechnungssatz aber mindestens bei 14,30 EUR.

7. *Welche Laufzeiten haben die Verträge mit den Reinigungsfirmen?*

Die Verträge werden auf ein Jahr abgeschlossen, verlängern sich aber jeweils um ein Jahr, solange nicht gekündigt wird.

Mit freundlichen Grüßen



Dietlind Grabe-Bolz
Oberbürgermeisterin

Verteiler:

Magistrat
CDU-Fraktion
SPD-Fraktion
Fraktion Bündnis 90/DieGrünen
FDP-Fraktion

FW-Fraktion